



SITZUNGSVORLAGE
B 2018/600/4179

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Bauverwaltung	19.11.2018	

Jathe, Bettina

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Vorberatung	10.12.2018
Rat	Entscheidung	17.12.2018

**Gebührenkalkulation 2019 für die Abfallentsorgung und Änderung der
Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde**

Beschlussvorschlag:

Folgende Satzung wird beschlossen:

17. Satzung

**zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt
Oelde vom _____**

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 f.), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW. S. 90)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90)
3. des § 25 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 05.07.2012,

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom 17.12.2018 die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom 05.07.2012 wie folgt geändert:

Artikel 1
Änderung der Gebührensätze

Gebührensatz

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:
- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall
jährlich _____Euro oder monatlich _____Euro
 - bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall
jährlich _____Euro oder monatlich _____Euro
 - bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall
jährlich _____Euro oder monatlich _____Euro
 - die Gebühr je Liter Restabfall beträgt _____Euro.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 10.12.2018 wird die Betriebsabrechnung für das Jahr 2017 sowie die Gebührenkalkulation 2019 vorgetragen und eingehend erörtert.

Die Unterlagen liegen den Ratsmitgliedern vor.